

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Klimaanpassungsmanagement – Evaluation über die Stelle des/der Klimaanpassungsmanager/s/in

Betroffene Produktgruppe

11.14.04 Luft, Stadtklima, Lärm

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 14.01.2020; TOP Ö6; AfUK 11.02.2020, TOP Ö4.1, StEA, 28.01.2020 TOP Ö6; StEA, 03.03.2020 Ö4,1, Rat, 05.03.2020, Ö12; Drucksachen-Nr. 8919/2014-2020

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit Ratsbeschluss vom 05.03.2020 beauftragt, nach Ablauf des Förderzeitraumes der Klimaanpassungsmanagerin eine Evaluation zu erstellen, um in der politischen Beratung über die Fortführung der Stelle zu entscheiden.

Ein Evaluationsbericht ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Im Stellenplan von 360 ist aktuell eine 1,0 Stelle einer Klimaanpassungsmanagerin mit KW-Vermerk in 2025 enthalten und mit einer langjährig erfahrenen Kollegin besetzt. Für diese Stelle wurde für den Stellenplan 2025/2026 eine Verlängerung des KW-Vermerkes eingebracht. Im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2027 ist über eine Verstetigung der Stelle zu entscheiden.

Notwendigkeit des Klimaanpassungsmanagements

Aufgrund des bereits beginnenden Klimawandels hat sich in den letzten Jahren, neben den bereits bestehenden und fortwährenden Aufgaben zum Klimaschutz, die neue und zusätzliche Aufgabe ergeben, sich mit den nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels zu befassen. Ziel ist es, vorsorgende, risikominimierende Maßnahmen zur Verringerung oder, wo möglich, Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels zu ergreifen.

Auf Bundesebene gibt es hierzu seit 2008 die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel. In Nordrhein-Westfalen wurde das Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen beschlossen (08.07.2021).

Zuletzt wurde das erste bundesweite Klimaanpassungsgesetz am 22.12.2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und kann damit Mitte 2024 in Kraft treten.

Das Umweltamt der Stadt Bielefeld hat im Oktober 2019 erstmalig ein Klimaanpassungskonzept erstellt, dessen Bestandteil u.a. ein gesamtstädtischer Maßnahmenkatalog ist.

Bereits seit 2018 hat sich der Klimawandel auch in Bielefeld deutlich gezeigt, u.a. durch die langen, trockenen Sommer mit Folgen wie sehr trockenen Böden, Borkenkäferbefall im Wald,

Waldbrandgefahr, niedrigem Grundwasserspiegel, meist begleitet auch von hoher Hitze wie z. B. im Juni 2019, im Juli 2022 und 2023. Aber auch Starkregenereignisse (wie z.B. im September 2021, im August und September 2023 und bei dem „Weihnachtshochwasser“ 2023 / Januar 2024) sind bereits verstärkt zu verzeichnen.

Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld wurde im Dezember 2021 zuletzt aktualisiert.

Klimaanpassung ist eine Querschnittsaufgabe und erfordert eine ämterübergreifende Umsetzung. Um die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes zu gewährleisten und die hierfür notwendige Kommunikation und Koordination, teils Projektinitiierung oder Aufgabenbündelung etc. vornehmen zu können, sind personelle Ressourcen notwendig.

Mithilfe einer Förderung im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wurde mit dem Stellenplan 2022 die kw-Stelle „Sachbearbeitung Klimaanpassungsmanagement“ eingerichtet, um die Ziele und Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes umzusetzen.

Lt. Ratsbeschluss vom 05.03.2020 bedarf die Fortführung dieser Stelle einer Evaluation sowie des politischen Beschlusses.

Die Stelle ist im Umweltamt verankert. Der Bewilligungszeitraum besteht seit dem 01. Juli 2021 und endete am 31. Dezember 2023. Der ursprüngliche Zeitraum der Förderung wurde aufgrund der Stellenvakanz (zwischen Juni bis Dezember 2022) verlängert.

Aufgaben und erbrachte Leistungen des Klimaanpassungsmanagements (KAM)

Dem beigefügten Evaluationsbericht (Anlage) können Einzelheiten zu den Aufgaben und den erbrachten Leistungen des Klimaanpassungsmanagements ab 2021 entnommen werden.

Folgende Punkte sind hervorzuheben:

1. Beratung, Information und Unterstützung für betroffene Ämter

Das KAM vernetzt, informiert und unterstützt fachämterübergreifend innerhalb der Stadt. Beispielhaft ist hier zu nennen: Das KAM hat einen Fachvortrag zur wassersensiblen Stadtentwicklung organisiert und ämterübergreifend dazu im November 2024 eingeladen. Es unterstützt aktuell den Umweltbetrieb in der AG Gießkannenheld*innen hinsichtlich Konzeptionierung, Umsetzung und Bewerbung des Projektes. Das KAM trägt in der Arbeitsgruppe Trinkwasserbrunnen (Klimaanpassungsmaßnahme an heißen Sommertagen) maßgeblich zur Standortsuche – und -bewertung dieser bei. Es unterstützt die AG Hitzeaktionsplan (Federführung hat 530.32) Für die Implementierung der Klimaanpassung in die Bauleitplanung sowie in städtebauliche Wettbewerbe wird derzeit ein Leitfaden sowie eine Checkliste als Handreichung geplant.

2. Öffentlichkeitsarbeit

- Es sind umfangreiche Informationen und Handreichungen zum Thema Starkregen erarbeitet worden (insbesondere aufgrund der Überflutungsereignisse im Jahr 2021), die im Internet veröffentlicht sind (u. a. Starkregengefahrenkarte, die Seiten Starkregen, Schutz bei Starkregen, wassersensible Stadtentwicklung) und die als Broschüre („Starkregenbericht“) sowie als Faltblätter (Starkregen und Gebäudeschutz) verteilt werden.
- Bürgerberatung zu eigener Betroffenheit und möglichen Vorsorgemaßnahmen
- Eine neue Internetseite (Bielefeld im Klimawandel) als gemeinsamer Auftritt mit dem Klimaschutz bietet Interessierten umfangreiche Informationen zum Thema Klima und den zugehörigen Handlungsfeldern. Das Klimaanpassungskonzept kann u. a. eingesehen werden, sowie Informationen in Bezug auf die Betroffenheit Hitze (Hitzestress: Tipps für Hausbesitzer*innen). Die Informationen werden kontinuierlich fortentwickelt und aktualisiert.
- Im Sommer 2023 wurde eine Beteiligung zu kühlen Orten durchgeführt, die das KAM mit initiiert hat. Diese wurde im September 2023 abgeschlossen. Die Informationen der

Bürger*innen werden in eine Karte „Kühle Orte“ einfließen.

3. Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen

- Ein gesamtstädtisches Zielkonzept zur Sicherung und Entwicklung des Straßenbaumbestandes befindet sich in der Erstellung.
- Es ist ein Förderprogramm ‚Bielefeld begrünt Häuser‘ aufgelegt und mittels Internetauftritt, Pressearbeit, informativen Broschüren, Vorträgen und Veranstaltungen intensiv beworben worden. Die Bürger*innen werden bei Bedarf seitens des KAM zur Förderrichtlinie, der Antragsstellung, und auch zu fachlichen Fragestellungen beraten.

4. Controlling

- Das Monitoring zum Nachweis des Klimawandels in Bielefeld befindet sich im Aufbau. Es sind erste Vorbereitungen für den 1. Fortschrittsbericht des Klimaanpassungskonzeptes getroffen worden. Aktuell wird ein Indikatoren-Set für die Evaluation der Maßnahmen zur Klimaanpassung erarbeitet. So soll gewährleistet und nachgewiesen werden, dass hinsichtlich der festgestellten Betroffenheit Bielefelds die Maßnahmen auch die erwünschte Wirkung zeigen.

Fazit

Es sind verstetigte, dauerhafte Aktivitäten erforderlich, um die Anpassung an die Folgen des Klimawandels innerhalb der Stadt Bielefeld zu gewährleisten:

- Festigung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit
- Unterstützung der betroffenen Fachämter, die diese zusätzlichen Aufgaben in ihr Arbeitsprogramm integrieren müssen
- Sondierung von Fördermöglichkeiten von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Entwicklung und Umsetzung von städtischen Förderprogrammen für Bürger*innen, Unternehmen usw. zugunsten von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Sensibilisierung der Stadtgesellschaft durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit
- Fortschreibung des Klimaanpassungskonzeptes, jeweils mit Blick auf die aktuelle und prognostizierte Entwicklung des Klimawandels in Bielefeld und Umsetzung des Controllings der Maßnahmen

Nur ein dauerhaft etabliertes Klimaanpassungsmanagement kann eine wirkungsvolle und effiziente Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes erzielen und bestehende Fördermöglichkeiten für Anpassungsmaßnahmen einbinden.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.